

Der Beschlussvorschlag wurde geändert und die Begründung ergänzt



hallesaale
HÄNDELSTADT

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04393**
Datum: 26.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle" (VI/2018/03827)

Beschlussvorschlag:

~~Beschlusspunkt 2 wird gestrichen.~~

1. **Beschlusspunkt 2 erhält folgende Fassung:**
„Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, nur noch den nördlichen Korridor zwischen Nordstraße und Magdeburger Chaussee (L50) planerisch zu verfolgen und in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.“
2. **Anlage 1 „Stadtmobilitätsplan“ wird wie folgt geändert:**
 - a. Seite 42: Der vierte Absatz (beginnend mit „Die Nordosttangente...“) wird gestrichen.
 - b. Seite 43: Der Satz „Ggf. könnte ein nördlicher Saaleübergang mit einer möglichen Nordosttangente im Stadtgebiet verknüpft werden.“ (zweiter Absatz von unten, 2. Satz) wird gestrichen.
 - c. Seite 43: In der ersten Textzeile wird die Wortgruppe „einer möglichen Nordtangente und“ gestrichen.
3. **Anlage 6 „Handlungsbereiche“ wird entsprechend Punkt 2 dieses Beschlussvorschlages angepasst und der Prüfbereich für die Nordosttangente gelöscht.**

gez.
Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Teile des für die zusätzliche nördliche Saalequerung **bzw. die Nordosttangente** vorgesehenen Korridors sind laut Landschaftsrahmenplan für ein geplantes Landschaftsschutzgebiet „Seebener Berge und Feldflur“ vorgesehen (siehe Landschaftsrahmenplan S. 73f; online unter:

http://www.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/663/885/lrp_halle_teilfortschreibung_endbericht_teil1.pdf).